



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juni 2024

Änderung der Verordnung zum Personalgesetz vom 27. Juni 2000 betreffend
Entschädigung der Umkleidezeit am Arbeitsort

P240792

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung zum Personalgesetz vom 27. Juni 2000.
2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat die entsprechende Ausgabenbewilligung erteilt.

Begründung

Der Regierungsrat hat Regelungen zur Umkleidezeit erlassen. Diese treten per 1. Januar 2025 in Kraft und stehen unter dem Vorbehalt der entsprechenden Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat. Diese Massnahme ist Teil des Projekts «Arbeitgeberattraktivität steigern».

